

6 DAS DERZEITIGE KRANKENSCHHEIN – ABRECHNUNGSVERFAHREN

Zahnarzt Albert Spitta

Mit Einführung des Bema 1966 wurden neue Krankenscheine zwischen den Vertragspartnern vereinbart. Das Zahnschema blieb, die Spalten des Leistungskammes des alten Scheines wurden auf 74 Bema-Nummern erweitert. Als Vertragskrankenschein-Muster diente das im Bundesmantelvertrag 1966 (Deutscher Ärzte-Verlag) auf Seite 155 abgebildete Modell.

Im Laufe der Zeit wurden jedoch durch graphische Veränderungen bei der Herstellung des Krankenscheines Zahnschema und Leistungskamm stark verändert.

Darüber hinaus ist eine unterschiedliche Darstellung des Zahnschemas und des Leistungskammes bei den Scheinen der einzelnen Kassen unverkennbar. Diese graphischen Veränderungen bedeuten, daß Eintragungen im Krankenblatt und die Scheinabrechnung manuell im Durchschreibeverfahren in einem Arbeitsgang nicht vorgenommen werden können.

Das Übertragen vom Krankenschein auf die Abrechnung ist ein hoher, unproduktiver Zeitaufwand, der bei der starken Belastung des Zahnarztes durch die Behandlung und den ständig steigenden Gehältern für das Praxispersonal als untragbar zu betrachten ist.

Bereits 1971 schrieb Pillwein in der Beilage „Zahnärztliche Praxisführung“ (zp) der Zeitschrift „Der freie Zahnarzt“ über das „Ende der Kreuzelschreiber und Punkttemaler“ und forderte mit Nachdruck eine Änderung und die Abschaffung der Eintragungen in ein Zahnschema.

Horstenkamp beschrieb in „ZM“ 13/74 einen neuen Krankenschein, der vom Prinzip her sowohl auf Anerkennung (es haben sich viele Zahnärzte positiv geäußert) als auch auf Kritik stieß; in der VV 1974 wurde der Schein abgelehnt.

Zwischenzeitlich verwenden die EDV-Anwender Aufkleber. Das Aufkleben – sei es von manuell ausgefüllten oder von EDV-ausgedruckten Krankenschein-Aufklebern – stellt nur eine unbefriedigende Ersatzlösung dar.

Die meisten KZVen tolerierten zunächst diese Aufkleber, doch mehrten sich im Laufe der Zeit die Zahl der Abrechnungsstellen, die die Benutzung von Aufklebern untersagten.

1978 starteten die baden-württembergischen KZVen Feldversuche über 3 Quartale mit einem neuen Krankenschein. Das Ergebnis wurde in der Broschüre A. Angermann/J. Wendt – „Feldversuch Neuer Behandlungsausweis“, erschienen im Spitta Verlag, niedergelegt. Auch eine Veröffentlichung in den ZM, Heft 3 und 4/1980 erfolgte.

97 % der am Feldversuch beteiligten Zahnärzte sprachen sich für den neuen Schein aus; ein eindeutiger Beweis, wie sehr die Zahnärzteschaft auf einen neuen Schein wartet.

Parallel hierzu fand auch in Bayern ein Feldversuch mit einem neuen Schein statt.

Dem Gutachten von Professor Stahlknecht über diesen bayerischen Feldversuch ist ebenfalls eine positive Resonanz zu entnehmen.

Nach den abgeschlossenen und ausgewerteten Feldversuchen besteht nunmehr die berechtigte Hoffnung, daß in naher Zukunft mit einem neuen EDV-gerechten Schein gerechnet werden kann.